



Jahresbericht 2019 der Leverkusener Schuldnerberatungsstellen

Beratungsumfang in Zahlen

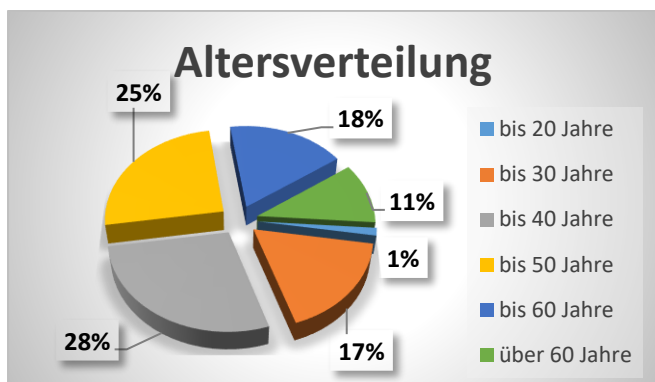
Jahr	2018	2019
Beratene insgesamt	951	947
Mitbetroffene Kinder	717	708
Erwerbseinkommen	289	302
ALG I	38	40
ALG II	419	412
Schuldnerberatungen	302	321
davon erfolgreich abgeschl.	99	148
Insolvenzberatungen	649	626
davon erfolgreich abgeschl.	327	291
Wohnungsräumung verhindert	52	49
Existenzsicherung/Krisenintervention	264	266
P-Konto-Bescheinigungen	740	775

Im Jahr 2019 haben sich bei der quantitativen Betrachtung der Schuldnerberatungsfälle nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Die **Gesamtanzahl der zu Beratenden** liegt mit 947 Personen fast auf der gleichen Höhe wie 2018 (951). Die Geschlechterzugehörigkeit ist ausgeglichen (Frauen 474, Männer 473).

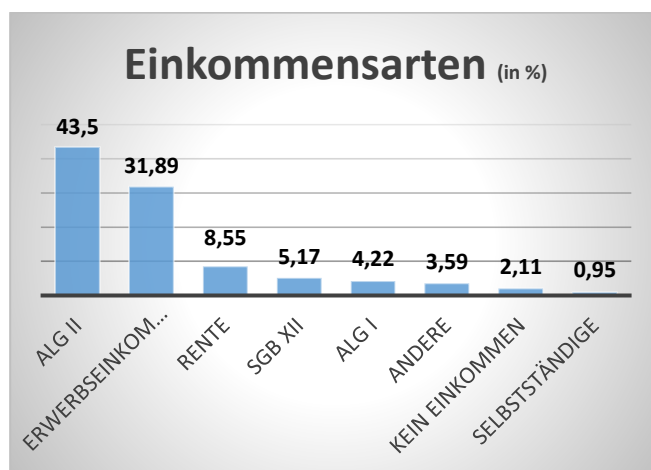
Altersverteilung

Der Anteil der Klienten über 60 Jahre liegt auf dem gleichen Niveau (11%) wie im Vorjahreszeitraum. Der Anteil junger Erwachsener bis 20 Jahre an der Gesamtzahl der Beratenen liegt weiterhin unter 2%. Klienten im Alter zwischen 30 und 50 Jahren bilden mit 52% aller Ratsuchenden die größte Gruppe.



Einkommensarten

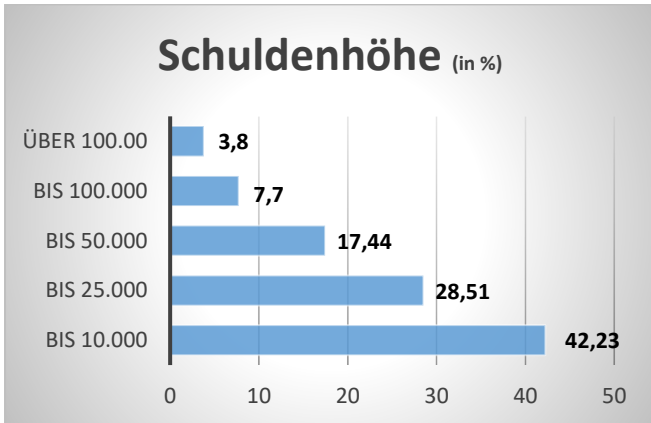
Rund die Hälfte der Ratsuchenden ist arbeitslos, (43,5% ALG II, 4,2% ALG I). Etwa ein Drittel erzielt Erwerbseinkommen (31,8%). Knapp 15 % unserer Ratsuchenden beziehen Rente (8,55%) oder sind alters- oder gesundheitsbedingt erwerbsunfähig und beziehen Grundsicherung (5,1%). Andere Einkommensquellen spielen eine untergeordnete Rolle. Ein Drittel der Haushalte hat ein Einkommen von unter 1000,- € monatlich zur Verfügung.



Schuldenhöhe

Die Zahl der Haushalte mit weniger als 10.000 € Schulden bildet mit 42% die größte Gruppe unserer Ratsuchenden, 28% der Haushalte hat Schulden in der Höhe von bis zu 25.000 € und 18% aller Ratsuchenden sind bis zu einer Höhe von 50.000 € verschuldet. Der Anteil der Ratsuchenden mit Schulden von mehr als 50.000 € liegt bei 12%. Schuldner, die sich durch Großkredite verschulden, verzeichnen wir wenige. In den meisten Fällen findet eine Überschuldung der Haushalte durch Onlinehandel, Warenkredite und Telekommunikationsverträge statt.

Hier liegt die Hemmschwelle zur Eingehung von Verbindlichkeiten niedrig. Oft verleiten vermeintliche Angebotsvorteile zu Vertragsabschlüssen.



Insolvenzberatung und allgemeine Schuldnerberatung

In etwa 2/3 aller Beratungsfälle wurde eine Insolvenzberatung durchgeführt. Dem gegenüber steht ein Anteil von 1/3 durchgeführter allgemeiner Schuldnerberatungen, z.B. das Aushandeln von Ratenzahlungen und Vergleichen.

Dass die Insolvenzberatung hier im Vordergrund steht, begründet sich darin, dass eine außergerichtliche Einigung aufgrund von oft zu geringen Regulierungsquoten meist nicht zustande kommt.

Ein Insolvenzverfahren ist in vielen Fällen erfolgversprechender, da es auch bei negativer oder unsicherer Einkommensentwicklung der Ratsuchenden sicher zur Entschuldung führt. Insgesamt sind die Insolvenzberatungsfälle leicht rückläufig (626 zu 649).

P-Konto

Das Ausstellen von Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen (755 zu 740) hat leicht zugenommen, bleibt also auf einem hohen Level. Die mit der Ausstellung von P-Konto-Bescheinigungen verbundenen Aufgaben stellen dabei einen nicht unerheblichen Aufwand dar.

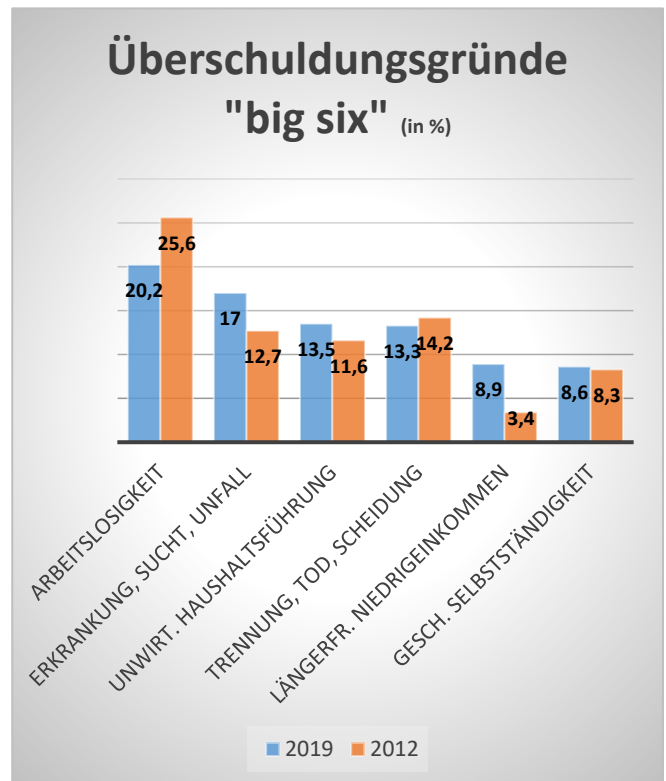
Ein großer Teil des Klientels, das eine Pfändungsschutzkontobescheinigung benötigt, beschränkt sich auf den damit erreichten ausreichenden Schutz ihres Kontos. Eine weiterführende Beratung um die Probleme der Überschuldung zu lösen erfolgt trotz Anraten unsererseits oftmals nicht.

SchuldnerAtlas Creditreform¹

Die Schuldnerquote 2019 liegt in Leverkusen laut Creditreform bei 11,99% gegenüber 11,77% aus dem Vorjahr und ist demzufolge minimal gestiegen. Der Bundesdurchschnitt der Überschuldungsquote liegt bei 10%, womit deutlich wird, dass Leverkusen im bundesweiten Vergleich dem Stadt-Land-Gefälle unterliegt.

Selbst innerhalb des Stadtgebietes setzt sich diese Aufteilung fort, indem Innenstadtteile gegenüber Randgebieten unterschiedliche Schuldnerquoten widerspiegeln.²

Die Ursachen der Überschuldung sind im Wesentlichen auf Arbeitslosigkeit, Trennung / Scheidung und Krankheit / Sucht zurückzuführen. Persönliche Gründe, wie zum Beispiel vermeidbares Konsumverhalten, spielen auch eine Rolle. In den letzten Jahren hat längerfristiges Niedrigeinkommen stark an Bedeutung zugenommen (siehe Grafik). Die sog. „big six“³ decken 81,5% der Überschuldungsfaktoren ab.



¹Daten nach SchuldnerAtlas Deutschland 2019, Verband der Vereine Creditreform e.V.

² Daten nach SchuldnerAtlas Deutschland 2019, Verband der Vereine Creditreform e.V.

³ Nach iff Überschuldungsreport 2019



Bedarf an begleitender Sozialberatung

Überschuldungsrisiken gehen im Lebensverlauf durch Veränderungen im Berufsweg mit möglichen Einkommensverlusten, familiären Veränderungen und höheren Krankheitsrisiken einher. Eine schnelle Anpassung im Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ist oftmals unmittelbar erforderlich.

Dabei ist eine flankierende Sozialberatung wichtig, bei Veränderungen der Lebenssituation ist es oftmals nötig und sinnvoll zu überprüfen, ob Anspruchsvoraussetzungen bei etwaigen Sozialleistungsträgern bestehen. Oftmals benötigen unsere Ratsuchenden Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen. Der dafür notwendige „Papierkram“ überfordert einen Großteil unserer Klienten.

Der Bedarf an finanzieller Bildung und die Nachfrage an Beratung insbesondere im Umgang mit Behörden ist weiterhin ungebrochen hoch. Es geht dabei zum Beispiel um das Verständnis und das Nachvollziehen von Bescheiden des Jobcenters, Steuerbescheiden des Finanzamtes, Bescheide über Elternbeiträge für Kindergarten und Ganztagsbetreuung in der Schule, Bescheide der Krankenkassen zur Festsetzung von Beiträgen und vieles mehr.

Diese flankierende Beratung durchzieht die eigentliche Schuldnerberatung von Beginn bis Ende und setzt letztlich entscheidende Impulse über Erfolg oder Nichterfolg und die Nachhaltigkeit von Schuldnerberatung. Hat sich nach der Überwindung von akuten Notsituationen die Lage rund um die Sicherung des Existenzminimums, der Wohnung und des Kontos beruhigt, ist der ideale Zeitpunkt für den Beginn von erfolgreichen Maßnahmen zur Schuldenregulierung gekommen.

Die Löschung der Negativmerkmale aus Schuldenregistern und bei Auskunftsteilen (Schufa, Creditreform) hat für viele Klienten eine hohe Priorität. Dabei geht es den Ratsuchenden um die Anhebung der Chancen bei der Wohnungssuche und der Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit. Es geht um den Neustart ins Leben.

Anstehende Veränderungen im Insolvenzrecht

Bei mehr als zwei Dritteln unserer Ratsuchenden ist es notwendig, zur Entschuldung ein Insolvenzverfahren einzuleiten. Im Insolvenzrecht zeichnen sich aktuell gravierende Änderungen ab. Aufgrund einer am 16.07.19 in Kraft getretenen EU-Richt-

linie ist die Bundesregierung gehalten, bis spätestens 17.07.21 das Insolvenzrecht so zu überarbeiten, dass überschuldeten Unternehmern eine Entschuldung über ein Insolvenzverfahren mit einer Höchstfrist von drei Jahren möglich wird. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat Anfang November 2019 erste Pläne zur Umsetzung veröffentlicht. Kerninhalt war eine schrittweise Verkürzung sowohl der Verbraucher- als auch der Regelinsolvenzverfahren (für Unternehmer) auf eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 17.07.22. Auch der Referentenentwurf des BMJV vom 13.02.20 sah vor, dass die Dauer des Verfahrens ab Antragsstellung 17.12.19 je abgelaufenen vollen Monat um einen Monat verkürzt werden sollte. Erfreulicherweise beinhaltet dieser Entwurf auch die Verkürzung der Löschfristen eines erfolgreich abgeschlossenen Insolvenzverfahrens aus den Wirtschaftsauskunftsteilen (z.B. Schufa) von drei auf ein Jahr.

Zum 01.07.20 wurde nun ein Regierungsentwurf vorgelegt, der, abweichend von dem vorherigen Entwurf, vorsieht, dass ab Antragstellung 1. Oktober 2020 alle Insolvenzverfahren nur noch eine Laufzeit von drei Jahren haben sollen. **Eine baldige Verkürzung auf drei Jahre ist sehr zu begrüßen!** Allerdings soll die Laufzeit von drei Jahren zunächst nur befristet bis zum 30.06.2025 möglich sein, bis dahin soll eine Überprüfung der gesetzlichen Regelung erfolgen. Neben dieser zeitlichen Befristung und der daraus resultierenden Rechtsunsicherheit beinhaltet der jüngste Entwurf noch weitere Nachteile für die Schuldner. Die Verkürzung der Löschfristen von drei auf ein Jahr bei der Schufa ist nicht mehr vorgesehen. Schuldner müssen zukünftig nach Beendigung des Insolvenzverfahrens auch in der Wohlverhaltensphase Schenkungen und Lotteriegewinne etc. an den Treuhänder auskehren. Der Regierungsentwurf sieht neu vor, dass Schuldner nunmehr während der Wohlverhaltensphase keine „unangemessenen Verbindlichkeiten“ begründen dürfen, ein neuer Versagungsgrund würde eingeführt. Auch neu ist, dass zukünftig das Insolvenzgericht von Amts wegen die Restschuldbefreiung versagen soll, wenn ein Verstoß gegen die Pflichten bekannt wird, bisher war diesbezüglich ein Antrag der Gläubiger nötig.

Über den Regierungsentwurf vom 01.07.20 wird am 09.09.20 erstmalig im Bundestag beraten. Eine große Gruppe von Insolvenzrechtsexperten hat sich mittlerweile für eine baldige Verkürzung, aber



gegen zahlreiche gleichzeitig vorgesehene Änderungen ausgesprochen. Besonders im Zusammenhang mit den gegebenen Covid-19-Zeiten ist es wünschenswert, dass der Gesetzgeber eine Verkürzung auf drei Jahre zeitnah beschließt. Aktuell empfehlen wir unseren Ratsuchenden, mit dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bis zum 01.10.2020 zu warten.

Schuldnerberatung und Covid-19

Bedingt durch den Lock down Mitte März nahm die Nachfrage nach Schuldnerberatung zunächst für 2-3 Wochen etwas ab. Unsere Ratsuchenden vermuteten teilweise, dass wir aufgrund des Lock downs nicht erreichbar wären. Die Erreichbarkeit der Beratungsstellen wurde durch intensive telefonische Beratung und Videotelefonie sichergestellt. Persönliche Kontakte in den Beratungsstellen haben in der Zeit des Lock Down nicht stattgefunden. In besonders dringlichen Fällen haben wir unseren Ratsuchenden z.B. P-Kontobescheinigungen ausgestellt, die wir diesen dann vor den Beratungsstellen übergeben oder mit der Post versandt haben.

Nach den ersten Lockerungen konnten dann unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder persönliche Termine vereinbart werden. Schuldnerberatung findet zurzeit allerdings unter erschwerten Bedingungen statt. Offene Sprechstunden mit persönlichem Kontakt können nicht abgehalten werden. Ersatzweise führen wir oft zeitintensive telefonische Gespräche oder halten Videokonferenz ab, um zu einer Einstiegsanamnese zu gelangen, erst anschließend werden persönliche Termine vergeben. Die Nachfrage steigt seit Mitte Juli spürbar, wir stellen aber bisher keinen nennenswerten Anstieg an rein Corona bedingten Zahlungsunfähigkeiten fest.

Mehrere hunderttausend (mind. 270.000) Bankkunden haben allerdings während der Covid-19-Krise ihre Kredite nicht bedient. Entsprechend viele Corona begründete Stundungsanträge sind bei den Banken eingegangen. Die Möglichkeit, Kredite auf Basis der staatlichen Covid-19-Regelungen zu stunden, ist zum 30.06.20 ausgelaufen, ob es Anschlussregelungen gibt, ist unsicher. Da sich aber weiterhin mehrere Millionen Arbeitnehmer (Stand Juli: 5,6 Millionen laut Schätzung ifo-Institut) in Kurzarbeit befinden, werden eventuell vorhandene Rücklagen bald aufgebraucht sein. Darüber hinaus haben die Länder begonnen, die

Zahlungen der Corona-Soforthilfen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird mit hohen Rückzahlungspflichten gerechnet. Fachkreise erwarten aus diesen Gründen, dass zum Herbst die Anzahl der Menschen, die zahlungsunfähig geworden sind, stark ansteigen wird. Wir rechnen deshalb ab Herbst damit, dass die Nachfrage nach Schuldnerberatung massiv ansteigen wird.

Mit dem diesjährigen Jahresbericht für 2019 wollten wir ursprünglich einen Konzeptentwurf für eine spezialisierte Schuldnerberatung für Ältere vorlegen. Aufgrund der anstehenden insolvenzrechtlichen Veränderungen und der existentiellen Bedrohung durch die Pandemie haben wir in diesem Jahr darauf verzichtet. Wir sehen es als sinnvoller an, Ihnen dieses Mal mit dem Jahresbericht 2019 auch einen Einblick in die Entwicklungen in 2020 aus Sicht der Schuldnerberatung zu geben.

Dank

Bei allen, die unsere Arbeit auch 2019 unterstützt haben, bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich. Besonders erwähnen wir die Stadt Leverkusen, das Jobcenter Leverkusen und den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband sowie unsere vielen Kooperationspartnern in Leverkusen.

Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Mitarbeitern in allen drei Beratungsstellen, die sich seit vielen Jahren mit großem Einsatz in der Schuldnerberatung engagieren. Die Mitarbeiter/-innen anderer Fachdienste bei unseren Anstellungsträgern sind auch für uns in der täglichen Beratung eine wertvolle Hilfe, wofür wir uns ausdrücklich bedanken!

AWO Schuldnerberatung

Tannenbergstraße 66,
51373 Leverkusen (Küppersteg),
sb@awo-beratung-lev.de,
0214 / 60 27 456, Fax: 0214 / 62498

Diakonisches Werk - Schuldnerberatung

Pfr.-Schmitz-Str. 9, 51373 Leverkusen (Wiesdorf)
thomas.raddatz@diakonie-leverkusen.de
philipp.hacklaender@diakonie-leverkusen.de
Tel: 0214 / 382 730, Fax: 0214 / 382 733

Sozialdienst Katholischer Männer e. V.,

Schuldnerberatung, Rat-Deycks-Str. 15-17
51379 Leverkusen (Opladen)
smit@skm-leverkusen.de
Tel: 02171/399480, Fax: 02171/3994829